StMichael

Gemeindeamt St. Michael · A-7535 St. Michael · Hauptplatz 8
T: 03327 / 22 48 oder 40 04 · F: 03327 / 21 77-22
post@st-michael.bgld.gv.at · www.st.michael-bgld.at

Zahl: 902/00-2024 **Datum:** 19.12.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Michael im Bgld. vom 18.12.2024 über die Ausschreibung eines vorläufigen Anschlussbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz.

Gemäß der §§ 2, 3 und 6 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die im Falle der Fertigstellung des wasserrechtlich bewilligten Projektes über die Errichtung oder Änderung der Kanalisationsanlage Anschlusspflicht bestehen würde, wird ein vorläufiger Anschlussbeitrag erhoben.

§ 2

(1) Die veranschlagten Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 4.160.251,68 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 196.491,04 m².

(2) Der Beitragssatz wird mit 6,352 Euro pro m² Berechnungsfläche (§ 5 Abs. 2 KAbG) festgesetzt.

(3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Der Abgabenanspruch entsteht mit Rechtskraft des Bescheides über die wasserrechtliche Bewilligung der Errichtung oder Änderung der Kanalisationsanlage.

§ 4

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monates nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Mag. Otto Horvath)

Angeschlagen am: 19.12.2024
Abgenommen am: 09.01.2025
Der Bürgermeister: